

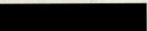
Berlin, 10. August 2023
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-2023/128

Bezug:

1. E-Mail vom 12. Mai 2023
2. Schreiben vom 16. Mai 2023
3. Übermittlung vom
5. Juni 2023
4. E-Mail vom 22. Juli 2023

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Oberamtsr 

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz.)

Fax: +49 30 227-36970

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrt 

Ihre im Antrag vom 12. Mai 2023 gestellten Fragen zum Bürgerrat wurden Ihnen mit Schreiben vom 5. Juni 2023 bereits zum Teil beantwortet.

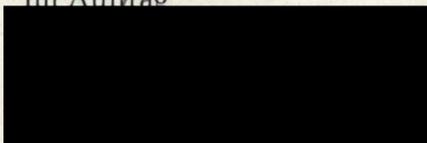
Mit E-Mail vom 22. Juli 2023 bitten Sie um die Beantwortung der weiteren gestellten Fragen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass der Informationsanspruch nach dem IFG weder Meinungen, Wertungen noch Rechtsauskünfte umfasst. Ein Anspruch kann lediglich auf Informationen gerichtet sein, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auch tatsächlich vorliegen. Ein Anspruch auf Beschaffung von Informationen besteht dagegen nicht.

Unabhängig davon, ist die Verwaltung des Deutschen Bundestages weiterhin bemüht, Ihren Bitten zu entsprechen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass die im Aufbau befindliche Organisationseinheit „Bürgerräte (BüRat)“ aktuell ausgelastet ist.

Sobald als möglich werde ich unaufgefordert auf Ihren Antrag zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag





Soweit Sie sich in Frage 4 Ihrer Anfrage auf den Bürgerrat Ernährung des Deutschen Bundestages beziehen, darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Entsprechend dem oben genannten Beschluss sollen dem Bürgerrat 160 Personen angehören, die nach dem Zufallsprinzip aus allen Menschen über 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Deutschland ausgewählt werden. Die Zufallsauswahl erfolgt nach einem mehrstufigen, stratifizierenden Verfahren. Dabei soll eine ausgewogene Beteiligung mit Blick auf die soziodemografischen Kriterien Alter, Geschlecht, regionale Herkunft, Gemeindegröße und Bildungshintergrund erreicht werden. Zudem soll der Anteil der sich vegetarisch oder vegan ernährenden Personen an der Bevölkerung im Bürgerrat abgebildet werden.

Grund für die Berücksichtigung der Ernährungsweise ist, dass sich Personen, die sich vegetarisch oder vegan ernähren, voraussichtlich deutlich überproportional für eine Teilnahme am Bürgerrat Ernährung interessieren dürften. Ihr Anteil im Bürgerrat soll aber nicht den Anteil von Veganern und Vegetariern an der Gesamtbevölkerung überschreiten. Vor diesem Hintergrund sollen interessierte Personen bei der Anmeldung um eine Selbsteinschätzung gebeten werden, ob sie sich vegetarisch oder vegan ernähren.

Das Zufallsverfahren wird derzeit vorbereitet. Nähere Informationen zu dem geplanten Verfahren finden Sie im Internetauftritt des Deutschen Bundestages unter <https://www.bundestag.de/parlament/buergerraete/zufallsauswahl-947196>. Zudem werden in den kommenden Wochen auf der Webseite „Bürgerräte des Deutschen Bundestages“ (<https://www.bundestag.de/buergerraete>) weitere Informationen zu Stand und Ablauf des Zufallsverfahrens zur Verfügung gestellt werden. Dort können Sie ab September 2023 auch die Arbeit des Bürgerrates Ernährung verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

